

## **Sie haben das Recht auf einen „Kostenvoranschlag im guten Glauben“ (Good Faith Estimate - GFE), aus dem hervorgeht, wie viel Ihre medizinische Versorgung kosten wird**

Laut Gesetz müssen Gesundheitsdienstleister **Patienten, die nicht versichert sind oder keine Versicherung in Anspruch nehmen, einen Kostenvoranschlag für medizinische Artikel und Dienstleistungen vorlegen.**

- Sie haben das Recht auf GFE über die voraussichtlichen Gesamtkosten von Artikeln oder Dienstleistungen, die keine Notfälle sind. Dazu gehören auch damit verbundene Kosten wie medizinische Tests, verschreibungspflichtige Medikamente, Geräte und Krankenhauskosten.
- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Gesundheitsdienstleister Ihnen mindestens 1 Werktag vor der medizinischen Dienstleistung oder der Bereitstellung des Artikels einen GFE zukommen lässt. Sie können auch Ihren Gesundheitsdienstleister und jeden anderen Anbieter Ihrer Wahl um einen GFE bitten, bevor Sie einen Termin für einen Artikel oder eine Dienstleistung vereinbaren.
- Wenn Sie eine Rechnung erhalten, die mindestens 400 Dollar höher ist als Ihr GFE, können Sie die Rechnung anfechten.
- Achten Sie darauf, eine Kopie oder ein Bild Ihres GFE zu machen und zu speichern.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen über Ihr Recht auf GFE wünschen, besuchen Sie [www.cms.gov/nosurprises](http://www.cms.gov/nosurprises) oder rufen Sie 1-800-985-3059 an.

### **Ausschlussklausel**

Ein GFE zeigt die Kosten für Artikel und Dienstleistungen auf, die nach vernünftigem Ermessen für Ihre gesundheitlichen Bedürfnissen nach einem Artikel oder einer Dienstleistung zu erwarten sind. Die Schätzung basiert auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags bekannt waren.

GFE enthält keine unbekanntem oder unerwarteten Kosten, die während der Behandlung entstehen können. Wenn Komplikationen oder besondere Umstände auftreten, können höhere Kosten anfallen. Wenn dies der Fall ist und Ihre Rechnung für einen Anbieter oder eine Einrichtung 400 US-Dollar oder mehr beträgt als Ihr GFE für diesen Anbieter oder diese Einrichtung, können Sie laut Bundesgesetz die Rechnung anfechten.

**Wenn Ihnen mehr als im GFE in Rechnung gestellt wird, haben Sie das Recht, die Rechnung anzufechten.**

Sie können sich mit dem aufgeführten Gesundheitsdienstleister oder der Einrichtung in Verbindung setzen, um ihm/ihr mitzuteilen, dass die in Rechnung gestellten Kosten höher sind als die im GFE. Sie können sie bitten, die Rechnung an den GFE anzupassen, über die Rechnung zu verhandeln oder zu fragen, ob es finanzielle Unterstützung gibt.

Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren beim US-Gesundheitsministerium (HHS) einleiten. Wenn Sie ein Streitbeilegungsverfahren einleiten möchten, müssen Sie das innerhalb von 120 Kalendertagen (ca. 4 Monate) ab dem Datum der ursprünglichen Rechnungsstellung tun.

Wenn Sie Ihre Rechnung anfechten, darf der Anbieter oder die Einrichtung den Rechnungsbetrag für den strittigen Artikel oder die strittige Dienstleistung nicht einziehen oder damit drohen, oder, wenn der Rechnungsbetrag bereits eingezogen wurde, hat der Anbieter oder die Einrichtung die Inkassoaktivitäten einstellen. Der Leistungsanbieter oder die Einrichtung muss außerdem die Erhebung von Säumniszuschlägen auf unbezahlte Rechnungsbeträge aussetzen, bis das Streitbeilegungsverfahren abgeschlossen ist. Wenn Sie Ihre Rechnung anfechten darf der Anbieter oder die Einrichtung darf keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie ergreifen oder damit drohen.

Für die Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens wird eine Gebühr von 25 Dollar erhoben. Wenn die ausgewählte Streitbeilegung, die Ihren Streitfall prüft, zu Ihren Gunsten gelöst wird, müssen Sie den GFE-Betrag abzüglich der Gebühr von 25 US-Dollar zahlen. Fällt die ausgewählte Schlichtung zu Gunsten des Gesundheitsdienstleisters oder der Einrichtung aus, müssen Sie den höheren Betrag zahlen.

Weitere Informationen und ein Formular zur Einleitung des Verfahrens finden Sie unter [www.cms.gov/nosurprises/consumers](http://www.cms.gov/nosurprises/consumers) oder telefonisch unter 1-800-985-3059.

**Wenn Sie Fragen haben oder weitere** Informationen über Ihr Recht auf einen GFE oder das Streitbeilegungsverfahren wünschen, besuchen Sie [www.cms.gov/nosurprises/consumers](http://www.cms.gov/nosurprises/consumers), schreiben an [FederalPPDRQuestions@cms.hhs.gov](mailto:FederalPPDRQuestions@cms.hhs.gov) oder rufen 1-800-985-3059 an.

**Bewahren Sie eine Kopie Ihres GFE an einem sicheren Ort auf oder machen Sie Fotos davon. Sie benötigen diese möglicherweise, wenn Ihnen ein höherer Betrag in Rechnung gestellt wird.**

**ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZGESETZ:** Das CMS ist ermächtigt, die Informationen auf diesem Formular und alle unterstützenden Unterlagen gemäß Abschnitt 2799B-7 des Public Health Service Act zu erheben, der durch Abschnitt 112 des No Surprises Act, Titel I der BB-Abteilung des Consolidated Appropriations Act, 2021 (Pub. L. 116-260) ergänzt wurde. Wir benötigen die Angaben auf dem Formular, um Ihren Antrag auf Einleitung eines Zahlungstreitfalls zu bearbeiten, um zu prüfen, ob Ihr Streitfall für das PPDR-Verfahren in Frage kommt, und um festzustellen, ob ein Interessenkonflikt mit der unabhängigen Streitbeilegungsstelle besteht, die für die Entscheidung über Ihren Streitfall ausgewählt wurde. Die Angaben können auch verwendet werden, um: (1) Eine Entscheidung über Ihren Rechtsstreit zu unterstützen; (2) Den laufenden Betrieb und die Beaufsichtigung des PPDR-Programms zu unterstützen; (3) Die Einhaltung der Programmvorschriften durch die ausgewählte IDR-Einrichtung zu bewerten. Die Übermittlung der angeforderten Angaben ist freiwillig. Wenn Sie diese jedoch nicht vorlegen, kann dies die Bearbeitung Ihres Streitfalls verzögern oder verhindern, oder es könnte dazu führen, dass Ihr Streitfall zugunsten des Anbieters oder der Einrichtung entschieden wird.